

## **RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES «PRIX BELP» UND DIE EHRUNG ERFOLGREICHER BELPER**

### **Art. 1**

Grundsatz

<sup>1</sup> Die Gemeinde kann einer Einzelperson, einer Gruppe, einem Verein oder einer Institution, die sich auf herausragende Art über Belp hinaus verdient gemacht oder sich um die Förderung der Bekanntheit oder durch einen ausserordentlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde ausgezeichnet hat, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Wirtschaft oder Lebenswerk, den «Prix Belp» verleihen.

<sup>2</sup> Gleichzeitig würdigt die Gemeinde erfolgreiche Tätigkeiten von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Institutionen mit einer Ehrung.

### **Art. 2**

Berechtigte

Mit dem «Prix Belp» ausgezeichnet oder geehrt werden können:

- a. Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Belp;
- b. in einem Belper Verein tätige Personen;
- c. Gruppen / Vereine / Institutionen aus Belp;
- d. auswärtige Personen, die mit ihrer erbrachten Leistung einen besonderen Bezug zur Gemeinde Belp nachweisen können.

### **Art. 3**

Kriterien

<sup>1</sup> Es ist unerheblich, ob die vorgeschlagenen Personen, Gruppen, Vereine oder Institutionen ein Entgelt für ihre Leistung erhalten haben.

<sup>2</sup> Grundsätzlich werden die während eines ganzen Jahres erbrachten, messbaren Leistungen an offiziellen Wettkämpfen bewertet:

- a. Podestplätze (1. - 3. Rang) an Kantonalmeisterschaften;
- b. Klassierung in den ersten 5 Rängen an Schweizer Meisterschaften;
- c. Klassierung in den ersten 10 Rängen an Europameisterschaften;
- d. Teilnahme / Klassierung an Olympischen Spielen / Weltmeisterschaften;
- e. Aufstieg in eine der zwei höchsten Ligen der jeweiligen Sportart;
- f. Schweizer Rekord, Europa Rekord, Weltrekord;
- g. Auszeichnungen Berufsbildung;
- h. Auszeichnungen an beruflichen Wettkämpfen oder Meisterschaften;
- i. Auszeichnungen im kulturellen, künstlerischen und sozialen Bereich;
- j. Nominationen für internationale Kulturpreise oder Wettbewerbe, insbesondere für Kunst, Film, Musik, Theater und Tanz.

## RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES «PRIX BELP» UND DIE EHRUNG ERFOLGREICHER BELPER

<sup>3</sup> Auch andere besondere Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem offiziellen Wettbewerb stehen, aber ausserordentlich sind, insbesondere für soziales Engagement, Berufsjubiläen oder langjährige Verdienste für ein Projekt, können geehrt werden.

<sup>4</sup> Die Ehrung derselben Person / Gruppe / Institution oder desselben Vereins kann in der Regel innerhalb von vier Jahren nur einmal erfolgen, mit Ausnahme eines Podestplatzes an einer Schweizer-, Europa- oder Welt-Meisterschaft.

<sup>5</sup> Aus den eingereichten Vorschlägen kann eine ganz speziell herausragende Leistung mit dem «Prix Belp» ausgezeichnet werden. Dieser Spezialpreis wird höchstens einmal pro Jahr verliehen.

### **Art. 4**

Ausschreibung

<sup>1</sup> Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission schreibt den «Prix Belp» bzw. die Ehrungen für die erfolgreichen Belper jährlich aus. Die Bevölkerung hat damit die Möglichkeit, Vorschläge abzugeben.

<sup>2</sup> Alle Personen sind berechtigt, Vorschläge für den «Prix Belp» bzw. die Ehrungen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Mitglieder der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission haben keine Kenntnis von den Personen, die die Vorschläge eingereicht haben.

<sup>3</sup> Die Vorschläge sind in Stichworten abzufassen. Einreichfrist bis spätestens 30. September des laufenden Jahres.

<sup>4</sup> Der Antrag muss folgende Angaben beinhalten:

- a. Bereich;
- b. Name / Vorname;
- c. Adresse;
- d. Jahrgang;
- e. zu würdigende Leistung(en) im laufenden Jahr  
oder ausserordentliches Engagement über einen längeren Zeitraum;
- f. Dokumentationen, wie z.B. Zeitungsartikel, Urkunden, Diplome etc., können dem Antrag beigelegt werden.

<sup>5</sup> Auf der Internetseite der Gemeinde [www.belp.ch](http://www.belp.ch) können der Kriterienkatalog sowie eine Vorlage zur Nomination für den «Prix Belp» bzw. die Ehrungen abgerufen werden.

### **Art. 5**

Nomination

<sup>1</sup> Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission bildet die Jury. Sie kann vorgeschlagene Personen, Gruppen, Vereine oder Institutionen zu einer Anhörung einladen.

<sup>2</sup> Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission prüft die eingegangenen Vorschläge hinsichtlich der aufgestellten Kriterien:

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES «PRIX BELP»  
UND DIE EHRUNG ERFOLGREICHER BELPER

- a. Wer die Bedingungen nicht erfüllt, wird weder zur Ehrung zugelassen noch für den «Prix Belp» nominiert;
  - b. Wer die Bedingungen erfüllt, wird an der Gemeindeversammlung geehrt und ist gleichzeitig für den «Prix Belp» nominiert.
- <sup>3</sup> Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission bestimmt aus allen zu ehrenden erfolgreichen Belpern den Preisträger des «Prix Belp».
- <sup>4</sup> Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission beantragt dem Gemeinderat ihren Beschluss zur Genehmigung. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.
- <sup>5</sup> Alle involvierten Behördenmitglieder sind der Geheimhaltungspflicht unterstellt.

**Art. 6**

Auszeichnung

- <sup>1</sup> Der Preisträger des «Prix Belp» erhält eine Trophäe und eine Urkunde. Zudem werden dem Preisträger Fr. 2'000.– auf ein zu bezeichnendes Konto überwiesen.
- <sup>2</sup> Alle Personen, Gruppen, Vereine oder Institutionen, die geehrt werden, erhalten einen Belper Batzen, eine Urkunde und einen Barbetrag von Fr. 100.–.

**Art. 7**

Ehrungen /  
Verleihung

- <sup>1</sup> Die Verleihung des «Prix Belp» sowie die Ehrungen der erfolgreichen Belper finden jeweils an der Dezember-Gemeindeversammlung statt.
- <sup>2</sup> Die Kultur-, Freizeit- und Sportkommission ist zuständig für die Vorbereitung der Verleihung des «Prix Belp» und der Ehrungen.
- <sup>3</sup> Die Ehrungen und die Abgabe der Preise erfolgt durch den Departementsvorsteher Kultur, Freizeit und Sport.

**Art. 8**

Information

- <sup>1</sup> Mit der Person, Gruppe, Verein oder Institution, welcher der «Prix Belp» verliehen wird, nimmt der Departementsvorsteher Kultur, Freizeit und Sport persönlich Kontakt auf. Er lädt sie/ihn zur Dezember-Gemeindeversammlung ein.
- <sup>2</sup> Die Personen, Gruppen, Vereine und Institutionen, die als erfolgreiche Belper geehrt werden, werden schriftlich zur Dezember-Gemeindeversammlung eingeladen.
- <sup>3</sup> Personen, die einen Vorschlag eingereicht haben, werden nicht über den Entscheid bzw. die Würdigung an der Dezember-Gemeindeversammlung informiert.

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES «PRIX BELP»  
UND DIE EHRUNG ERFOLGREICHER BELPER

**Art. 9**

Datenschutz      Namen von vorgeschlagenen Personen, Gruppen, Vereinen und Institutionen, die bei der Nomination nicht zum Zuge gekommen sind, werden der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben.

**Art. 10**

Inkrafttreten      <sup>1</sup> Die Richtlinien für die Verleihung des «Prix Belp» und die Ehrung erfolgreicher Belper treten mit der Genehmigung im Gemeinderat in Kraft.

<sup>2</sup> Sie werden erstmals für die Verleihung des «Prix Belp» und die Ehrungen an der Dezember-Versammlung 2010 angewendet.

Beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2010.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS BELP

Der Präsident:

sig. Rudolf Neuenschwander

Der Sekretär:

sig. Markus Röstli